



## Kurzmitteilungen des Gemeinderates; Sturmschäden durch Bäume



**Innert weniger Wochen wirbelte eine Sturmserie durch die Schweiz. Lolita, Petra und Sabine rüttelten das Land ganz schön durch und hinterliessen in Teilen der Schweiz grosse Schäden. Wie ist die Rechtslage, wenn ein umstürzender Baum das Nachbarhaus beschädigt?**

### Wann ist ein Baum ein Werk?

Es muss unterschieden werden, ob es sich um einen natürlich gewachsenen Baum handelt oder nicht. Natürlich gewachsene Bäume und Waldbäume stellen grundsätzlich kein Werk im gesetzlichen Sinne dar und stehen im Eigentum des Grundeigentümers. Ein Baum kann aber durch die Art seiner Anpflanzung oder infolge künstlicher Veränderung (Zurückschneiden der Äste, Integration in die Gartengestaltung oder spezielle Anordnung in öffentlichen Parks) zu einem kombinierten Werkteil werden. Wurde ein Baum vom Eigentümer oder dessen Vorgängern auf seinem Grundstück gepflanzt, so gilt der Baum in den meisten Fällen als Werk im Sinne von Art. 58 OR.

### Baum aus dem Garten fällt bei Sturm aufs Nachbarhaus

Bei einem Baum, der Teil der Gartengestaltung ist und vom Eigentümer gepflegt wird, wird die Werkeigenschaft grundsätzlich bejaht. Dieser Umstand führt aber nicht automatisch zur Haftbarkeit des Baumeigentümers für allfällige Schäden. Zur Verantwortung gezogen wird der Eigentümer nur dann, wenn die Anpflanzung fehlerhaft erfolgte oder ihm mangel-

hafter Unterhalt vorgeworfen werden kann. Wäre es mittels Augenschein einfach feststellbar gewesen, dass der Baum abgestorben oder krank war, oder hat es der Eigentümer sogar gewusst und nichts unternommen, so hat er für die Schäden aufzukommen. War äusserlich nichts feststellbar und musste nicht mit einem Umstürzen des Baumes gerechnet werden, so wird die Haftung des Eigentümers verneint. In diesem Fall ist der Schaden Folge der Naturgefahr Sturm, für welche der Eigentümer keine Haftung trifft, da das schadenverursachende Ereignis ausserhalb seines Machtbereiches liegt. In diesem Fall müsste die Gebäudeversicherung des Geschädigten für den Elementarschaden aufkommen.

### Umgestürzter Waldbaum

Stürzt ein Baum aus einem Wald auf das Nachbargrundstück, sieht die Sachlage ähnlich aus. Das blosses Belassen eines Naturzustandes (Wald) allein führt zu keiner Verantwortlichkeit aus Grundeigentümerhaftpflicht. Das Mass der Sorgfalt, die der Eigentümer einhalten muss, hängt von der Lage des Waldes und den örtlichen Verhältnissen ab (Nähe Wohngebiet, Strasse). Ist aufgrund der konkreten Situation mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Schaden an Mensch oder Sachwerten zu befürchten, weil zum Beispiel ein Baumstamm fault oder ein Baum bereits in Schiefelage steht, muss der Waldeigentümer handeln und die Gefahr beseitigen, um nicht haftpflichtig zu werden.

*Paul Gähler, Sicherheitsvorstand / Quelle: HEV Schweiz*

## Grüezi mitenand

Ganz herzlichen Dank für die vielen Zuschriften und Meinungs- äusserungen zum Parkierungskonzept. Wie erwartet, laufen die Erwartungen weit auseinander. Überraschender ist jedoch, dass vermehrt Stimmen laut werden, die alles so lassen wür- den, wie es ist, also eine kostenfreundliche Variante Null. Und da wäre noch ein weiterer Aspekt zu erwähnen. Bei all den vielen Diskussionen ging es eigentlich selten darum, dass es

zu wenig freie Parkplätze hätte; das Problem sei vielmehr, dass diese von «den Falschen» benutzt würden. Auf jeden Fall freue ich mich schon jetzt auf einen spannenden Informationsabend im Mai.

*Gute Tage wünscht Ihnen Bruno Knecht,  
Bruno Knecht, Gemeindepräsident*

## Kurzmitteilungen des Gemeinderates; Sitzung vom 10. Februar 2020

### Erwahrung Gemeindeversammlungsergebnisse

Gegen die Genehmigungen der Ausserkraftsetzung der Flur- verordnung und des Erlasses Unterhaltsordnung, der Erneue- rung der Gesellschaftsverträge Gruppenwasserversorgun- gen, des Budgets 2020 und der Festsetzung des Steuerfusses auf 44% durch die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde vom 3. Dezember 2019 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden, und der Gemeinderat hat das Ergebnis er- wahrt.

### Gemeindeversammlung vom 17. März 2020 abgesetzt

Mangels beschlussreifer Geschäfte hat der Gemeinderat auf die Durchführung der auf den 17. März 2020 angesetzten Ge- meindeversammlung verzichtet.

### Anordnung Urnenabstimmung Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

Die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch führt am 17. Mai 2020 erneut die Urnenabstimmung betreffend «Er- heblichkeitserklärung Initiative <Bildung einer Einheitsge-

meinde» durch. Der Urnengang muss wiederholt werden, weil der Bezirksrat Dietikon mit Beschluss vom 11. Septem- ber 2019 das Ergebnis der Urnenabstimmung vom 1. Septem- ber 2019 über die von Paul Flückiger eingereichte Initiative für eine Umsetzungsvorlage zur Auflösung der Sekundar- schulgemeinde Birmensdorf-Aesch aufgehoben und das Ver- waltungsgericht des Kantons Zürich die dagegen von der Sekundarschulpflege erhobene Beschwerde mit Urteil vom 11. Dezember 2019 abgewiesen hat. Als wahlleitende Behör- de hat der Gemeinderat den Urnengang angeordnet.

### Personelles

Sachbearbeiterin Carola Lindauer verlässt die Gemeindever- waltung per Ende Mai 2020. Gemeinderat und Gemeindever- waltung danken ihr für die geleisteten Dienste und wünschen ihr für die Zukunft in jeder Hinsicht alles Gute.

*Weitere Auskünfte bei Andreas Strahm, Gemeindeschreiber  
044 739 12 09, andreas.strahm@birmensdorf.ch*

## Steuererklärung

Wir Birmensdorfer danken dem Gemeinderat, dass wir die Er- laubnis erhalten, uns zu wehren. Soviel zu Seite 1. Auf Seite 3 er- teilt das Gemeindesteuernamt Birmensdorf den Hinweis, dass die Steuererklärung unterschrieben werden muss. Noch weiss die Birmensdorfer Bevölkerung nicht, was in der Gemeinde Bir- mensdorf mit einer Steuererklärung passiert, welche nicht un- terschrieben und somit nicht gültig ist. Ferner erwarte ich vom

Steueramt Birmensdorf in der nächsten Ausgabe des Offiziellen Publikationsorgans der Gemeinde Birmensdorf eine Erklärung, warum wir die Steuererklärung nicht ans Gemeindesteuernamt, sondern nach Stadt Winterthur, Scan Center, Steueramt Bir- mensdorf, 8403 Winterthur schicken müssen / sollten.

*Margrit Holzhammer*



### Impressum:

Auflage: 3'500 Exemplare

### Herausgeber, Layout und Druck:

Birmensdorfer | Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster  
Telefon 075 408 11 11 | www.birmensdorfer.ch  
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland

### Jede Friitig e Züütig – Die Spielregeln

Um einen erfolgreichen und nachhaltigen Birmensdorfer heraus- zugeben, sind wir auf bezahlte Beiträge bzw. Inserate angewiesen. Medienmitteilungen, redaktionelle Beiträge und Leserbriefe bis 1500 Zeichen (inkl. Leerschläge) sind gratis.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingereichte Text- und Bildbeiträge zu kürzen, in einer nächsten Ausgabe zu verwenden oder komplett wegzulassen. Wir danken für Ihr Verständnis.



### Bestattungsanzeige

Am 27. Januar 2020 ist in Birmensdorf gestorben:

**Paula Krucker-Fischer**, geboren 1939, von Niederhelfenschwil SG, wohnhaft gewesen Bachstrasse 1, c/o Alterszentrum am Bach, 8903 Birmensdorf.

Die Beisetzung hat im Friedhof Sihlfeld in Zürich stattgefunden.



### Bestattungsanzeige

Am 14. Februar 2020 ist in Birmensdorf gestorben:

**Gertrud Kilian-Greuter**, geboren 1918, von Aarberg BE, wohnhaft gewesen Bachstrasse 1, c/o Alterszentrum am Bach, 8903 Birmensdorf.

Abdankung am 21. Februar 2020, 14.15 Uhr, reformierte Kirche Birmensdorf.



reformierte  
kirche birmensdorf-aesch



(umfassend das Gebiet  
der Gemeinden  
Birmensdorf und Aesch)

### Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020; Ergebnis

Vorlage:

**Wollen Sie folgenden Pfarrer für die Amtsdauer 2020 – 2024 wählen? Scornaienchi, Lorenzo (geb. 1968) mit 50 Stellenprozent, davon 10 Stellenprozent für die gemeindeeigene Pfarrstelle**

Ergebnis

Ja-Stimmen	712
Nein-Stimmen	49
Stimmbeteiligung	39.73 %

Die Vorlage wurde angenommen.

Die massgebende amtliche Publikation wird auf der Website [www.birmensdorf.ch](http://www.birmensdorf.ch) veröffentlicht.

Gemeindeverwaltung / Präsidiales und Kultur



## Sucht Schweiz: Wo Eltern Antworten erhalten

[www.suchtschweiz.ch/eltern](http://www.suchtschweiz.ch/eltern)

0800 104 104

f SuchtSchweiz



SUCHT | SCHWEIZ

PRÄVENTION | HILFE | FORSCHUNG

## Helikopterrundflug Birmi2020



Laut dem Gemeinderat sind Rundflüge mit dem Helikopter beim Birmi2020 ökologisch und lärmtechnisch nicht vertretbar. Wo liegt da die Logik? Ist das geplante Feuerwerk vom 2. Mai 2020 um 23.00 Uhr ökologisch und lärmtechnisch vertretbar? Laut dem Gemeinderat Ja. Ein Feuerwerk belastet die Umwelt mit Feinstaub und ist ebenso eine Lärmbelastung und ökologisch nicht vertretbar. Auch für Haus- und Wildtiere ist dies eine enorme Belastung.

Lieber Gemeinderat, wenn man sich schon um Ökologie und Lärmschutz Sorgen macht, dann bitte richtig. Anstelle eines grossen Feuerwerks wäre eine Laser-Show eine ökologische und lärmtechnische Variante, die für Umwelt, Tier und Mensch vertretbar ist.

*Martin Maurer*

## Filmangebot – herzlich willkommen

Donnerstag, 5. März 2020, 15 Uhr, Gemeindezentrum Brüel matt, Saal C, Dorfstrasse 10, 8903 Birmensdorf.

«Und wenn wir alle zusammenziehen» – Fünf langjährige Freunde, fünf Charaktere, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten. Claude: der ewige Liebhaber. Annie und Jean: sie bürgerlich und angepasst, er immer noch politischer Aktivist. Und Jeanne und Albert: die Feministin und der Bonvivant.

Trotz aller Gebrechen und Tücken, die mit dem Alter einhergehen, fühlen sie sich eigentlich noch vital und voller Energie. Um dem Altersheim zu entgehen, entwickeln sie einen kühnen Plan. Sie werden zusammenziehen und unter einem Dach gemeinsam den Rest ihres Lebens verbringen. Um das Miteinander in der Wohngemeinschaft leichter zu gestalten, heuert Jeanne den jungen Studenten Dirk an, dessen Anwesenheit verborgene Wünsche an den Tag bringt. Und dann gibt es da noch streng gehütete Geheimnisse!

Nach dem gemeinsamen Filmgenuss gibt es einen Apéro. Eintritt frei – wir danken für einen Unkostenbeitrag. Für weitere Informationen: [infobirmissimo@bluewin.ch](mailto:infobirmissimo@bluewin.ch), [www.birmissimo.ch](http://www.birmissimo.ch) oder [kbbido@bluewin.ch](mailto:kbbido@bluewin.ch)

*Kulturkreis Birmensdorf*

#dasischbirmensdorf

## Agenda

<b>Toskana Festival</b> Restaurant Brüel matt	<b>Fr, 21. Februar</b> ab 18.00 Uhr
<b>Gottesdienst</b> Reformierte Kirche	<b>So, 23. Februar</b> 9.30 Uhr
<b>Elternforum: Chrabelgruppe</b> Freizeitraum katholische Kirche	<b>Mo, 24. Februar</b> 9.15 bis 11.15 Uhr
<b>Birmissimo +/- 60, Fotogruppe</b> Stalli54, Stallikonerstrasse 54	<b>Mo, 24. Februar</b> ab 14.00 Uhr
<b>Entsorgungsaktion für Sonderabfälle aus Haushaltungen in Udorf</b>	<b>Di, 25. Februar</b> 8.30 bis 12.00 Uhr
<b>Birmissimo +/- 60, Gesprächsgruppe</b> Stalli54, Stallikonerstrasse 54	<b>Mi, 26. Februar</b> ab 14.00 Uhr
<b>Aschermittwoch</b> katholische Kirche	<b>Mi, 26. Februar</b> 19.30 Uhr
<b>Toskana Festival inkl. Musik</b> Restaurant Brüel matt	<b>Fr, 28. Februar</b> ab 18.00 Uhr
<b>Toskana Festival inkl. Musik</b> Restaurant Brüel matt	<b>Sa, 29. Februar</b> ab 18.00 Uhr
<b>Gottesdienst zum Tag der Kranken</b> im Alterszentrum am Bach	<b>So, 1. März</b> 10.00 Uhr
<b>Elternforum: Chrabelgruppe</b> Freizeitraum katholische Kirche	<b>Mo, 2. März</b> 9.15 bis 11.15 Uhr
<b>Elternforum: Eltern-Kind Frühlingsbasteln für Vorschulkinder</b> im FZ	<b>Di, 3. März</b> 14.00 bis 17.00 Uhr
<b>NVVB: Welt der Wasservögel – Theorieabend</b> GZ Brüel matt	<b>Di, 3. März</b> 20.00 Uhr
<b>Abendebet</b> Reformierte Kirche	<b>Mi, 4. März</b> 20.00 Uhr
<b>Elternforum: Französisch-Treff</b> im FZ	<b>Mi, 4. März</b> 20.00 Uhr
<b>Heimatkundliche Vereinigung Birmensdorf</b> Vortrag, Gemeindezentrum Brüel matt	<b>Mi, 4. März</b> 20.15 Uhr
<b>Frauenverein: Seniorennachmittag</b> Alterszentrum am Bach	<b>Do, 5. März</b> 12.00 Uhr
<b>Kulturkreis Birmensdorf / Birmissimo</b> Filmangebot im GZ Brüel matt	<b>Do, 5. März</b> 15.00 Uhr
<b>Elternforum: Ideenbörse und Mitglieder-versammlung</b> im FZ	<b>Do, 5. März</b> 20.00 Uhr
<b>Frauenverein: Mittagstisch Erwachsene mit Kindern</b> Gemeindezentrum Brüel matt	<b>Fr, 6. März</b> 12.00 Uhr
<b>Elternforum: Frauen-Kino-Abend</b> im FZ	<b>Fr, 6. März</b> 19.30 Uhr
<b>NVVB: Filmvortrag Die Wasseramsel</b> GZ Brüel matt	<b>Fr, 6. März</b> 20.00 Uhr
<b>Kolibri</b> Kindergarten bei der Kirche	<b>Sa, 7. März</b> 10.00 Uhr

*Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.*